

Einzelsilben hinzu. Band 1 enthält zusätzlich ein Varianten- und Druckfehlerverzeichnis. Letzteres bezieht sich auf den zugrunde gelegten Text der Ausgabe von H. W. Arndt. – 4. Mit dem Erscheinen des L-Indexes ist nicht nur die vorliegende Indexsammlung um ein neues Stück bereichert; auch ist nicht nur den FMDA ein neuer Baustein eingefügt worden. Vielmehr wird die Aufmerksamkeit auf einen Philosophen gelenkt, dessen Einfluß und Leistung auf dem Gebiet der theoretischen Philosophie bislang deutlich unterschätzt wurde. Insbesondere die im weitesten Sinne analytisch orientierte Philosophie könnte aus dem Dialog mit L. nur profitieren. G. SIEGWART

KÖRSGEN, NORBERT, *Formale und transzendente Synthesis. Untersuchung zum Kernproblem der Kritik der reinen Vernunft* (Monographien zur Philosophischen Forschung 223). Königstein/Ts.: Forum Academicum in der Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Hanstein 1984. 128 S.

Mit der vorliegenden Untersuchung ist der Vf. an das bekannte und schon oft behandelte Stück der KrV Kants, nämlich die transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, herangegangen. Eigentümlich ist ihm, daß er die transzendente Deduktion im engen Zusammenhang mit der metaphysischen Deduktion untersucht. Denn er ist der Meinung, daß die Geltungsfrage erst dann aufgegriffen und zu einem positiven Ergebnis geführt werden kann, wenn die Herleitung der Kategorien durch ihr Prinzip gesichert ist. Als Prinzip nimmt er an, daß sich formal-logische und transzendentallogische Elemente des Denkens wechselseitig auseinander herleiten lassen (14f.). Damit teilt sich die Frage nach der Objektivität der Kategorien in zwei zusammenhängende Aufgaben: eine erkenntnistheoretische, welche die Möglichkeitsbedingungen der Erkenntnis von Objekten aufzustellen hat, und eine gegenstandstheoretische, welche die Konstitutionselemente des Objektes aufsucht (78). Das Gemeinsame und Verbindende beider Aufgaben ist die Synthesis als die formale Handlung, der das Urteil seine Entstehung verdankt, und als die transzendente Handlung, auf die die Konstitution des Gegenstandes zurückgeht. Deshalb spricht K. von zwei Synthesisweisen der einen ursprünglich synthetischen Apperzeption, und versucht, nach dem Hinweis von Kant selbst in der Vorrede zu den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“, die Ermöglichungsbedingungen von Urteil und Gegenstand in einem zu rekonstruieren (92). Infolgedessen bevorzugt er die zweite Fassung der transzendentalen Deduktion in der KrV. Zusammenfassend schreibt K. gegen Ende seiner Studie: „Das ist die Deduktion des Grundzusammenhangs, zwischen Gegenstandsaufbau und den Bedingungen für gegenstandsorientiertes Urteilen als gemeinsamer Grundlage für die Sicherung der Möglichkeitsbedingungen erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis aus dem untrennbaren Zusammenhang der Prinzipien des Erkennens mit den Prinzipien des Aufbaus des Gegenstandsbereichs, auf den solche Erkenntnis sich in der Form objektsbezogener Prädikatsurteile soll beziehen können“ (104). – Die Untersuchung zielt ausdrücklich nicht auf eine bloß historische, sondern auf eine systematische Kantrezeption bzw. -Rekonstruktion (14). Dieser Aufgabenstellung meint der Vf. durch einen eher losen Anschluß an den Text Kants nachkommen zu können. Im ganzen Buch entwickelt er eine eigene Argumentation, die er nur gelegentlich durch ein Zitat aus Kant belegt, wobei der jeweilige Kontext nicht miteinbezogen wird. Fragen der Redaktionsgeschichte der KrV und der Entwicklungsgeschichte des Denkens Kants überhaupt werden völlig ausgeschaltet. Leider ist diese argumentative Rekonstruktion, in sich selbst genommen, sehr schwer zu verfolgen, schon wegen der langatmigen, höchst verschachtelten Sätze, die mit nicht wenigen Druckfehlern versehen sind. Da außerdem das ununterbrochene monologische Rasonnieren des Vf.s dem Leser weder die hermeneutische Kontrollinstanz des Textes Kants noch die sachliche der bewußten eigenen Erkenntnistätigkeit läßt (K. traut viel den Produkten des Subjekts, nämlich den Sätzen, aber nichts dem Subjekt selbst in seinem bewußten Erkenntnisvollzug zu – vgl. 80, 107), findet sich der Leser hilflos einer Argumentation ausgeliefert, die öfters im schier Unverständlichen versandet. „Der unendliche Prozeß des transzendentalen Bewußtseins, kraft seiner Konstitutionsleistung mittels unendlicher Synthesen den unendlichen Strom des durch die Empfindung ins Subjektive gewandelte[n]

Materiale zu differenzierter Einheit und geordneter Differenz zu strukturieren, läßt sich nur andeutungsweise und per impossibile veranschaulichen“ (116). Veranschaulichen möchte sich der wißbegierige Leser dies gar nicht; wohl aber es verstehen! Was nun dieser unendliche Prozeß mittels unendlicher Synthesen sein soll, dem unsere Erkenntnis entspringt, entzieht sich meiner Fassungskraft.

Prinzipiell möchte ich folgendes einwenden: Es hat wenig Sinn, rein logisch voranzugehen, wo es nicht um eine Sache der Logik sondern vielmehr der Geschichte geht. Wie sehr man auch das Zusammentreffen von Logik und Geschichte wünschen möchte, treten sie doch oft genug auseinander. Dies ist sicher der Fall bei der metaphysischen Deduktion. Schon mehrere Autoren (Adickes, Kemp Smith, de Vleeschauwer und vor allem Tonelli) haben den Beweis erbracht, daß die Kategorientafel der KrV nicht anhand des von Kant angegebenen transzendentalen Leitfadens, nämlich der Urteilsarten, entstanden ist. Es lag damals keine allgemein akzeptierte Urteilstafel vor, und schon gar nicht eine, die sich als vollständig ausgegeben hätte. Erst nachdem Kant – nach vielen Versuchen – eine Kategorienliste fast nach der Zahl und Anordnung der Tafel der KrV erstellt hatte, ist ihm die Verbindung mit dem Urteil eingefallen; demnach hat er sich am Leitfaden der Kategorien (und zwar nicht ohne gegenseitige Beeinflussung und Justierung) seine Urteilstafel zurechtgelegt. Damit ist natürlich nicht verboten, aus einem sprachanalytischen Ansatz, wie dem des Vf.s eine Kategorienlehre und eine entsprechende Lehre von der Wirklichkeit zu entwickeln. Es bleibt aber fraglich, ob ein solches Unternehmen etwas Bedeutendes zur Auslegung des schwierigsten und dunkelsten Abschnittes der KrV beitragen kann, d. h. zur Erhebung seines objektiven Sinngehaltes. Die Untersuchung K.s hat m. E. diese außerordentlich schwierige Aufgabe den Kantforschern nicht erleichtert; er hat sie eher durch ein weiteres und sehr erläuterungsbedürftiges Stück erschwert.

G. B. SALA S. J.

PROBLEME DER „KRITIK DER REINEN VERNUNFT“: Klaus Reich zum 75. Geburtstag am 1. Dezember 1981. Kant-Tagung Marburg 1981. Hrsg. *Burkhard Tuschling*. Berlin/New York: de Gruyter 1984. X/348 S.

Vorliegender Band gibt die Referate und z. T. auch die daran anschließenden Diskussionen einer Arbeitstagung wieder, die an der gerade für die Kantforschung und -interpretation traditionsreichen Universität Marburg anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums der KrV stattgefunden hat. Die beschränkte Zahl von Teilnehmern und die Kompetenz der Referenten haben eine Beschäftigung mit der Philosophie Kants ermöglicht, deren hohes Niveau dieser Berichtsband bezeugt. Die Themen kreisen ziemlich alle um die transzendente Analytik (die Dialektik und die metaphysischen Themen kommen kaum zur Sprache: auch dies nach alter Marburger Tradition!), deren Grundlagen und Tragfähigkeit für heutige Probleme kritisch geprüft werden.

R. Brandt hat über eine bislang unbeachtete vorkantische Bewußtseinstheorie aus dem Jahre 1728 berichtet. Es handelt sich um den „Essay on consciousness“ eines englischen Autors, den B. selbst vor kurzem in der Philosophischen Bibliothek des Verlags Meiner ediert hat (Pseudo-Mayne, Über das Bewußtsein). Auffallend ist dabei, daß diese Theorie vom Bewußtsein, die das aktive Moment des Subjekts hervorhebt, ausgerechnet aus der Tradition des englischen Empirismus stammt. – Der bei der Tagung nicht vorgetragene Aufsatz von R. P. Horstmann geht auf die metaphysische Deduktion ein – einen in keinem guten Ruf stehenden Abschnitt der KrV. In seiner tieferschürfenden Analyse des Textes versucht H. zu ermitteln, was Kant überhaupt mit einer metaphysischen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe meint, und kommt zu dem Ergebnis, „daß für Kant die metaphysische Deduktion genau darin besteht, eine Annahme auszuweisen, die eine Bedingung der Möglichkeit einer transzendentalen Deduktion ist, nämlich die Annahme, daß es überhaupt möglich ist, daß apriorische Begriffe sich auf Gegenstände beziehen“ (25). Der Nachweis dieser Annahme liegt darin, „daß es die einheitsbildende Funktion des Verstandes ist, auf die die Möglichkeit des Gegenstandsbezugs apriorischer Begriffe zurückgeführt werden kann“ (31). Damit hätten wir einen viel engeren Zusammenhang zwischen metaphysischer und transzendentaler Deduktion als nach der allgemein akzeptierten Ansicht, es gehe bei der meta-